

Datum des Gesetzes x.	Ausgegeben zu Berlin.	J n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Gesetzes.	Seite.
1870.	1870.				
29. August.	23. Septbr.	Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Korrespondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten.	36.	558.	514.
3. Septbr.	23. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Abänderung des §. 15. der Instruktion zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868.	36.	559.	514.
21. —	23. —	Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli 1870. erlassenen Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide u. f. w. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken.	36.	557.	513.
24. —	28. —	Bekanntmachung des vierten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechnigt sind.	37.	567. (mit Anh.)	517-519.
24. —	28. —	Bekanntmachung, betreffend diejenigen Gymnasien, welche hinsichtlich ihrer vom Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirten Schüler zu den im §. 154. Nr. 2. c. der Militär-Erfahrunksinstruktion vom 26. März 1868. bezeichneten Lehranstalten gehören.	37.	568.	520.
30. —	8. Oktbr.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Ausgabe verzinslicher Staatsanweisungen im Betrage von 6,500,000 Thalern.	39.	571.	523.
2. Oktbr.	15. —	Allerhöchster Erlass wegen Abänderung des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juli 1870., betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870. zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe.	41.	575.	545.
3. —	5. —	Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Safer und Kleie.	38.	569.	521.